

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-34520

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr

Dienstag: 08:00-15:00 Uhr

Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:00-14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wegen des derzeit hohen Besucheraufkommens kann es vorübergehend zu Serviceeinschränkungen für Spontankunden kommen!

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie!

Für Anliegen im Bürgeramt ist ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt zu buchen. Dieser kann **ausschließlich** vor Ort am Infotresen (Raum 43) oder telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.

Eine Terminbuchung über das Internet ist nicht möglich!

Verkehrsanbindungen

 **S-Bahn**

1km [S Bellevue](#)

S3, S5, S7, S9

1.1km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

1.4km [S Tiergarten](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km [U Turmstr.](#)

U9

0.6km [U Birkenstr.](#)

U9

1km [U Hansaplatz](#)

U9

Bus

0.1km [Rathaus Tiergarten](#)

101, 123, M27

0.2km [Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten](#)

245

0.2km [U Turmstr.](#)

101, 123, 187, 245, M27, N9

Tram

0.2km [U Turmstr.](#)

M10

0.5km [Lübecker Str.](#)

M10

1.1km [Kriminalgericht Moabit](#)

M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die **Meldeangelegenheiten** soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte

Rathaus Tiergarten

Mathilde-Jacob-Platz 1

10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylenerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder per E Mail unter fluechtlingsbuengeramt@ba-mitte.berlin.de erfolgen.

Für weitere Informationen zu den Anmeldeeregeln für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link:

[Anmeldeeregeln](#)

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts „die Brücke“ vor Ort entsprechende Hilfe an.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des [Integrationsbüros](#) erhalten Sie weiterführende Informationen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in folgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

[Widerspruchsrechte](#)

[Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr](#)

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antragstellung**
Die Antragstellung kann persönlich (nur im Bürgeramt) oder schriftlich bei den "Zuständigen Behörden" (siehe unten) erfolgen. Die Widerspruchsrechte können ohne Angabe von Gründen geltend gemacht werden.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Soldatengesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/sg/>)